Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 41

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

pflichtigen gerne zurück. Bei dem Dienst am Gotthard ist dieses nicht der Fall. Es wäre zweckmässig auf dieses Rücksicht zu nehmen.

— **V. Division. (Die Offiziersbildungsschule)** ist dieses Jahr aussergewöhnlich stark, sie zählt zur Zeit 35 Aspiranten; einer wurde am Einrückungstag entlassen. Zwei Aspiranten gehören andern Kreisen an.

— **VI. Division. (Das Kriegsgericht)** hatte nach einem Bericht des „Landb." am 8. ds. einen bemerkenswerten Fall von Körperverletzung zu beurteilen. Am Schlusse einer Rekrutenschule war am Abend vor dem Entlassungstage in einem Schlafzimmer der Zürcher Kaserne ein etwas tolles Treiben. Ein gewisser Huber von Mettmenstetten erhielt dabei, während er mit einem Dritten rang, von seinem Kameraden Bachmann von Richtersweil einen unbedeutenden Schlag mit dem Bajonettriemen. „So, ich will Dich auch mit dem Riemen hauen", rief Huber, sprang zugleich auf sein Bett, erfasste sein am Riemen aufgehängtes Bajonett an der Scheide und führte damit in kraftvollem Schwunge einen Schlag auf den am Boden stehenden Bachmann. Dieser wich zurück und wurde vom Riemen nicht getroffen — aber leider vom blanken Bajonett! Im Schwunge entflog letzteres der Scheide (es scheint, dass die Stellfedern der Bajonettscheiden vielfach zu schwach seien), drehte sich dann mit der Spitze nach vorn und durchstach dem Bachmann die Brust bis in die Lunge. Eine derartige, von Vielen zunächst für undenkbar gehaltene Bewegung des Bajonetts ist möglich, wie auch Versuche zeigten, weil der Schwerpunkt der Klinge ganz oben beim Griffe liegt. Das Militärgericht nahm nun an, die Handlungsweise des Huber sei nicht blos als eine fahrlässige Körperverletzung zu betrachten, sondern vielmehr eine vorsätzliche, immerhin in dem Sinne, dass er keineswegs die lebensgefährliche Verletzung des Bachmann, der im günstigsten Falle noch lange im Spital bleiben wird, beabsichtigt habe, wohl aber eine geringfügige Verletzung oder „Misshandlung", wie das Gesetz sich ausdrückt. Huber wurde mit drei Monaten Gefängnis bestraft, milde, wenn man an die lebensgefährliche Brustwunde des Kameraden denkt, strenge genug, wenn man erwägt, wie so unerwartet und zur grössten Bestürzung des Thäters die schwere Verwundung erfolgt ist.

— **(VIII. Division.)** Das **Kriegsgericht** unter Vorsitz des Herrn Justizmajor Gabuzzi war am 6. Oktober in Bellinzona versammelt, zur Aburteilung des Putzers Angelo Enzoli von Levano (Provinz Lecco). Dieser war verschiedener Diebstähle angeklagt. Er wurde freigesprochen und ihm eine Entschädigung von 42 Frs. zuerkannt.

— **(Eidg. Winkelriedstiftung.)** Herr Robert Rudolf von Rietheim, gewesener Buchhalter und Prokurist der Bank in Winterthur hat der eidgenössischen Winkelriedstiftung Fr. 200 legiert.

Ausland.

Deutschland. (Uniformierungsänderung.) Das „Armee-Verordnungsblatt" bringt folgenden Erlass:

„Ich bestimme in Abänderung der Ordre vom 18. Juli 1874, dass die Überröcke von blauer Farbe, wie solche für die Offiziere bei den reitenden Abteilungen der Feldartillerie vorgeschrieben, fortan auch von den übrigen Offizieren der Feldartillerie zu tragen sind, mit der Massgabe jedoch, dass die bisherigen schwarzen Überröcke bis zum 1. Januar 1896 aufgetragen werden dürfen.

Deutschland. (Die Verwendung des Fahrrads im IX. Armeekorps.) Im Verlauf der Manöver in Mecklenburg trat recht augenscheinlich die Wichtigkeit und Verwendbarkeit der Fahrräder beim Militär hervor. Das Bestreben der Militär-Behörde, die modernen Erfindungen auf den verschiedenen Gebieten dem Militär nutzbar zu machen, hat hier einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Bekannt ist, dass die Radfahrer, von denen sich 120 Mann bei dem IX. Armee-Korps befanden, bisher vornehmlich zum Ordonnanzdienst verwendet worden sind. Interessant ist es jedoch, dass die Radfahrer an einem der Manövertage auch als Kämpfer Verwendung gefunden haben. Die aus etwa 50 Mann bestehende Abteilung wurde mit Erfolg gegen eine Abteilung Wandsbeker Husaren verwendet, die einen Eisenbahnübergang überschreiten wollten. Die Husaren wurden an der Ausführung ihres Vorhabens durch eine wohlgezielte Salve des Radfahrerkorps verhindert und mussten sich zurückziehen. (Hamb. C.)

Russland. (Ausbildung der Armee im Winter.) In einem Tagesbefehl des Höchstkommandierenden an die Truppen der Garde und des St. Petersburger Militärbezirks wird denselben zur Pflicht gemacht, nach Schluss der freien Arbeiten die für den Winter vorgesehenen Beschäftigungen nach Anleitung der für sie erlassenen Verordnungen aufzunehmen und in strenger Konsequenz durchzuführen. Besondere Aufmerksamkeit ist zu lenken auf die Ausbildung zuverlässiger Unteroffiziere, Instrukteure und Kundschafter; auf die sorgfältige Belehrung der niederen Militärs über die Eigenschaften des neuen kleinkalibrigen Gewehres, auf Schiessübungen mit ihm, und namentlich auf zweckmässige Organisation der taktischen Uebungen der Offiziere, und der mündlichen, in Gesprächsform gekleideten Belehrungen an die Soldaten, bei deren Einführung besonderes Gewicht zu legen ist auf die Entwickelung des ethischen Elementes, des kriegerischen Geistes, der Liebe zur Sache und der unbegrenzten Pflichttreue bei den niederen Militärs. Zu den Uebungen sollen in allen Waffengattungen nicht nur die in der Front dienenden Soldaten, sondern auch die des Trains herangezogen werden. Als Regel soll ferner für die Exerzitien und physischen Uebungen festgehalten werden, dass sie, soweit nur irgend die Möglichkeit dazu sich bietet, in freier Luft vorgenommen werden. Zur Förderung der Schlagfertigkeit und Kampfbereitschaft der Truppen sind seitens aller Waffengattungen militärische Exkusionen zu unternehmen, die, wo dies thunlich erscheint, mit dem Bau von Schneeschanzen und mit feldmässigen Schiessübungen zu verbinden sind. (Post.)

Japanisch-chinesischer Krieg. Die Seeschlacht am Yaluflusse ist seit der von Lissa die erste, in welcher sich beträchtliche maritime Kräfte gemessen haben. Sie bietet um so grösseres Interesse, als in derselben Schiffe und Kriegswerkzeuge neuester Konstruktion zur Anwendung gekommen sind. Nach den ersten ausführlichern Berichten kam das japanische Geschwader am 1. Sept. um 11 Uhr mittags angedampft. Der chinesische Admiral Ting erkannte sofort die Lage. Er hatte eine schwierige Wahl. Blieb er in der Nähe des Gestades, so war er in seinen Bewegungen gehemmt. Dampfte er hinaus in die See, so gefährdete er seine Transportschiffe. Er wählte das kleinere Übel. Der Admiral stellte seine Schiffe in zwei Linien auf, mit dem Hinterteil nach dem Ufer zu. Die erste Linie hatte zehn, die zweite zwei Schiffe. Die erste Angriffslinie der Japaner bestand aus neun Panzerschiffen und Kreuzern, während drei Kanonenboote und fünf Torpedoboote die zweite bilden. Die sich entspinnende Kanonade war

ununterbrochen. Zuerst trafen wenige Schüsse. Das änderte sich aber, als die Japaner näher kamen. Zuerst litt der „Ting Yuen". Eine Granate barst in seiner Batterie. Das mächtigste Feuer eröffneten die Japaner auf den „Chen Yuen" und den „Ting Yuen". Nach 1½ Stunden war der japanische Kreuzer „Saikio" kampfunfähig. Mittlerweile aber waren auch die beiden grossen Geschütze des „Chen Yuen" unbrauchbar geworden und die anderen chinesischen Schiffe waren bedeutend beschädigt. Die japanischen Schiffe manövrierten beständig, während die chinesischen in ihrer Stellung blieben. Plötzlich suchten zwei japanische Kreuzer die chinesische Linie zu durchbrechen. Ihnen folgten drei Torpedoboote. Der „Chen Yuen" und der „Chao Yung" drehten, so schnell sie konnten. Die japanischen Torpedoboote feuerten ihre Torpedos ab, aber die ausgehängten Netze verhinderten eine Katastrophe. Andere chinesische Schiffe richteten dann auch ihr Feuer auf die verwegenen Kreuzer — wahrscheinlich die „Akitsushima" und der „Yoshimo". Sie mussten sich fast hilflos zurückziehen. Der „Chin Yuen" wurde mehrmals über der Wasserlinie durchbohrt, während der „Chao Yung" aufrannte, um den japanischen Torpedobooten zu entgehen. Schliesslich ging das Schiff in Flammen auf. Die grossen Geschütze des „Chen Yuen" wurden zum Schweigen gebracht, und er konnte nur noch seine kleinen Kanonen verwenden. Der „Tsi Yuen" musste in die zweite Linie zurückweichen, und der „King Yuen" wurde furchtbar zugerichtet. Eine Granate barst ihm durch das Deck. Die Flammen schlugen hervor und allmählich sank das Schiff in die Tiefe. Die chinesischen Torpedoboote zeichneten sich nicht aus. Die Japaner ergriffen während der ganzen Schlacht stets die Offensive. Zwei- oder dreimal suchten sie die feindliche Linie zu durchbrechen, aber sie gelangten nie an die chinesischen Transportschiffe. Allmählich gingen die chinesischen Schiffe zurück und dabei lief der „Yang Wei" auf. Nach drei Stunden wurde das Feuer schwächer. Der „Chin Yuen" wehrte sich noch immer, bis er von einem Torpedo getroffen wurde und mit Mann und Maus unterging. Die Szene war entsetzlich. Die grossen Schlachtschiffe rollten von einer Seite nach der anderen und die Dampfpumpen mussten fortwährend arbeiten, um sie über Wasser zu halten. Einige chinesische Schiffe hatten alle ihre Munition verschossen. Während der letzten Stunde schien mehr als ein japanisches Schiff auf dem Punkte, zu kentern. Erst als die Sonne untergegangen war, hörte das Feuer auf. Die arg mitgenommene japanische Flotte dampfte langsam in doppelter Formation nach Süden ab. Am nächsten Morgen segelte das Überbleibsel der chinesischen Flotte mit den sechs Transportschiffen nach Port Arthur. Die chinesischen Schiffe sind so stark beschädigt, dass sie nicht vor Beginn des Winters wieder kampffähig gemacht werden können. China besitzt nur ein brauchbares Arsenal in Port Arthur; Japan hat vier ausgezeichnete Arsenale mit einer Unzahl geschickter Arbeiter, die ihm gestatten, China in der Reparatur um einen vollen Monat zu überholen, und da Japan kein Schiff eingebüsst hat, darf man behaupten, dass Japan augenblicklich auf Monate hinaus die Seeherrschaft besitzt und alle Verstärkungen des Admirals Ting aus dem Süden verhindern kann. Übrigens war so ziemlich die gesammte chinesische Flotte an der Schlacht beteiligt.

Was die Frage nach dem japanischen Schiffsverlust betrifft, so ist sie noch immer offen. Japanische Berichte leugnen, dass auch nur ein einziges Schiff verloren worden sei, geben aber verschiedentliche schwere Havarien zu.

Aus Yokohama wird hingegen dem Reuterschen Bureau gemeldet: Nach den letzten Berichten seien auf japanischer Seite bei dem Kampfe vor Phyöng-Yang 11 Offiziere und 154 Mann gefallen, 30 Offiziere und 521 Mann verwundet. Die Chinesen verloren an Gefallenen 2000 Mann. Die Zahl der Verwundeten fehlt. — Eine Depesche vom japanischen Hauptquartier in Hiroshima giebt an, dass die Anzahl der in der Schlacht bei Ping Yang verwundeten Chinesen nicht bekannt ist, aber sehr beträchtlich sein muss, da die Po-San-Kolonne allein 611 Chinesen zu Gefangenen machte, unter denen 84 Verwundete sind.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Skizzen

aus den

Schweizerischen

Truppenzusammenzügen

1891 und 1893

von

Hans Sandreuter.

30 Blatt in illustrierter Mappe Fr. 4.

Basel. **Benno Schwabe.**

Neueste Orts- und Landeskunde.

Soeben erschien vollständig:

Neumanns

Orts-Lexikon des Deutschen Reichs,

dritte, von Direktor **W. Keil** neubearbeitete Auflage, mit 31 Städteplänen, 3 Karten und 275 Wappenbildern.

In Halbleder geb. 15 Mk. oder 26 Lieferungen zu je 50 Pf.

Ein Hilfsbuch ersten Ranges, enthält in ca. 70,000 Artikeln alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen, sämtliche Staaten und deren Verwaltungsbezirke sowie alle irgendwie erwähnenswerten Ortschaften, die Einwohnerzahlen, die Erhebungen über die Religionsverhältnisse, Angaben über die Verkehrsanstalten, Banken, Behörden, Kirchen, Schulen, die Garnison, Gerichtsorganisation, Industrie, Handel und Gewerbe sowie zahlreiche historische Notizen.

Prospekte gratis, die erste Lieferung zur Ansicht durch jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig—Wien.

Bestellungen auf Neumanns Orts-Lexikon nimmt jederzeit an: **Benno Schwabe,** Sort.-Buchhandlung in Basel.

Komplette Ordonnanz-Offiziers-reitzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüegsegger, Bern.

Ordonnanz-Sättel, Civil-Sättel.

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2531 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.